

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 18. März 2019

Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf am 25.01.2019 wurde Herr Sebastian Frank zum stellv. Gemeindeführer wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl des stellv. Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Gemeindeführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.413,00 EUR sowie eine jährliche Reinigungspauschale in Höhe von 171,00 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 03/12600.5421000, „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wiederwahl des Herrn Sebastian Frank als stellv. Gemeindeführer für die Dauer von sechs Jahren zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse